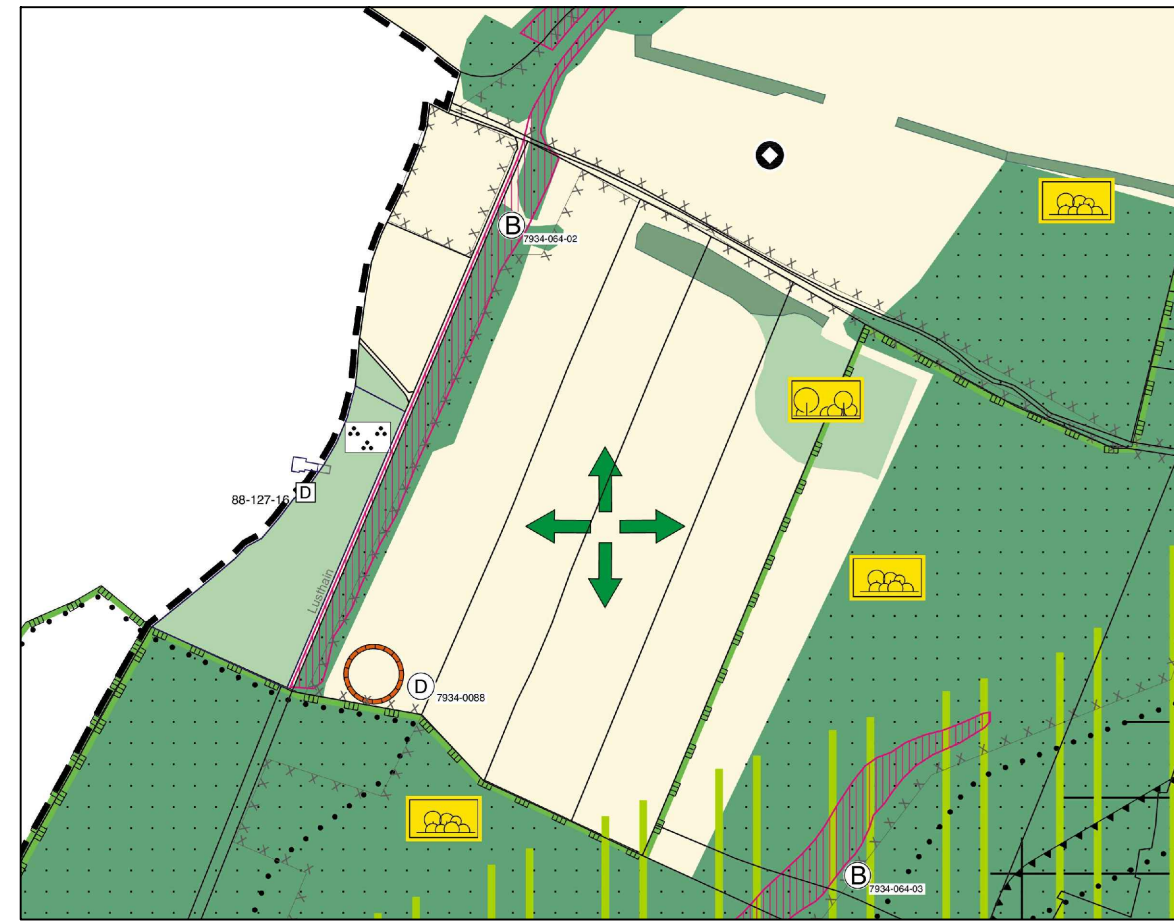


AUSZUG BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 1



ZEICHENERKLÄRUNG

A. Darstellungen

-  Sondergebiete untergliedert nach:
-  "Agri-Photovoltaik"-Anlage
-  Fläche für Ver- und Entsorgung
-  Kompostieranlage
-  Grünfläche
- Zweckbestimmung:
-  Parkanlage
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Waldflächen
-  Fläche für Gehölz
-  Aufbau und Erhalt naturnaher, gestufter Waldränder
-  Erhalt und Entwicklung von städtebaulich oder ökologisch wichtigen Grünstrukturen
-  Bodendenkmal mit Nummer
-  Landschaftsschutzgebiet (Art. 15 BayNatSchG)
-  amtlich kartierte Biotope mit Nummer
-  regionaler Grünzug lt. Regionalplan
-  potentieller Suchraum für Maßnahmen zum Aufbau von Biotopverbundstrukturen

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 18.07.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

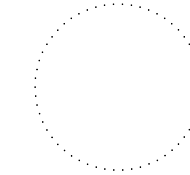
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 06.02.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 06.02.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis) beteiligt.

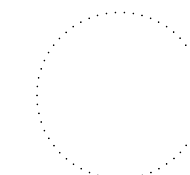
Die Gemeinde Planegg hat mit Beschluss des Bauausschusses vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



Planegg, den

Hermann Nafziger (Erster Bürgermeister)

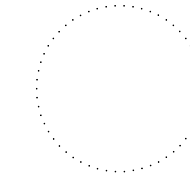
Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.



München, den

.....

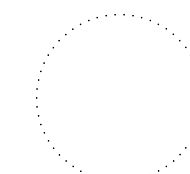
Ausgefertigt



Planegg, den

Hermann Nafziger (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Planegg, den

Hermann Nafziger (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 1
ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER
GEMEINDE PLANEGG

LANDKREIS MÜNCHEN

SONDERGEBIET "AGRI-PHOTOVOLTAIKANLAGE AM LUSTHAIN"

PLANUNGSMASS-STAB

1: 5000



1 HA



3	FESTSTELLUNG	...	
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	06.02.2025	HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE PLANEGG
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
HERMANN NAFZIGER
PASINGER STRASSE 8
82152 PLANEGG

SEPT. 2024	HÜ	SEPT. 2024	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24-75



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de